

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2298

Volksschule Bettlach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (\S 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (\S 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (\S 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen

Die Schulbehörde Bettlach stellt mit der Planungseingabe vom 14.11.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen für die Einführungs- und Kleinklasse, Oberschule, Sekundarschule und Primarschule zu führen.

An der Volksschule Bettlach besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

- 15 Schüler und Schülerinnen die Einführungsklasse
- 7 Schüler und Schülerinnen die Kleinklasse/KKL
- 352 Schüler und Schülerinnen die Primarschule
- 24 Schüler und Schülerinnen die Oberschule
- 64 Schüler und Schülerinnen die Sekundarschule

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Vollpensum und 1 Teilpensum mit 17 Lektionen

Kleinklassen/KKL 1 Vollpensum
Primarschule 16 Vollpensen
Oberschule 2 Abteilungen
Sekundarschule 3 Abteilungen

¹⁾ BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre (mit Akten) Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2544 Bettlach Schulverwaltung Bettlach, Gemeindehaus, 2544 Bettlach